

Landtag ringt mit sich und mit den Steuermillionen

Steuergesetz Im Landtag ging es gestern einmal mehr um Millionen. Die werden dringend für die Staatskasse gebraucht und müssen irgendwo herkommen. Kritik an der Regierungsvorlage war vorprogrammiert, und die setzte es auch reichlich.

VON HOLGER FRANKE

Eines kann man dem finanzverantwortlichen Regierungschef Adrian Hasler wohl nicht vorwerfen: Mangelnden Mut, unbequeme Entscheidungen zu treffen. Seine Aufgabe ist klar definiert, der Staatshaushalt muss saniert werden. Ohne Wenn und ohne Aber. Die zur Debatte stehende Änderung des Steuergesetzes ist folgerichtig auch kaum geeignet, sich in breiten Teilen der Bevölkerung beliebt zu machen. 12 Steuermillionen sollen vor allem grosse Banken und Versicherungen aufbringen, 3 Millionen die Gemeinden, eine Mindestertragssteuer für (fast) alle soll 1,5 Millionen Franken bringen und Rentner sollen 0,9 Millionen Franken beisteuern (s. Kasten).

Landtag besteht auf 15 Millionen

Doch es ist der gesetzgebende Landtag, der diese Entscheidungen treffen muss. Und verantworten muss, nicht zuletzt den Wählern und Interessensvertretern gegenüber. Ebenso folgerichtig taten sich die Volksvertreter gestern in der ersten Lesung somit schwer, den Entscheidungen des Regierungschefs kampfflos zuzustimmen. «Ich möchte diese 15 Millionen Franken in der zweiten Lesung sehen!», polterte der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert. Der Hintergrund: Der Landtag hatte die Regierung im Zusammenhang mit der notwendigen Steuerrevision - insbesondere im Bereich der Unternehmen - beauftragt, eine Gesetzesvorlage zur Entkoppelung des Sollertrags und des Eigenkapital-Zinsabzugs in Verbindung mit einer Senkung des Eigenkapital-Zinsabzugs zu erarbeiten, bei welcher ab 2015 - bezugnehmend auf das Steuerjahr 2014 - mit Einnahmen von 15 Mio. Franken gerechnet werden kann. Der Regierung wurde die Option offengelassen, mit Vertretern der Wirtschaftsverbände eine alternative Lösung zu erarbeiten, jedoch mit der Prämisse, dass unter dem Strich die gleich hohe Einnahmensumme für den Staatshaushalt resultiert. «Der Alternativvor-

schlag der Regierung erfüllt diese Prämisse jedoch nicht. Bei der nun von der Regierung vorgeschlagenen Bemessungsgrundlage resultieren mit der Festlegung eines 6%igen Abzugs bei den Vermögenswerten nur 12 Mio. Franken», fasste Johannes Kaiser (FBP) zusammen. Christoph Wenaweser (VU) und andere Abgeordnete äusserten sich ähnlich.

Zahlreiche weitere Kritikpunkte

Nun könnte man meinen, dass der Spatz in der Hand vielleicht eben doch manchmal besser wäre, als die Taube auf dem Dach. Allerdings würden so tatsächlich 3 Millionen Franken in der grossen Gesamtrechnung fehlen - die konsequenterweise anderweitig aufgetrieben werden müssten. Befürchtungen über administrative - und damit kostenprovozierende - Mehrarbeit bei der Steuerverwaltung wurden ebenfalls laut. Die Regierung wird nun prüfen, ob zur zweiten Lesung doch wieder der



«Ich spreche mich für die Beibehaltung des 30%igen Freibetrages auf Renten für unsere Senioren aus.»

JOHANNES KAISER
LANDTAGSABGEORDNETER (FBP)

Revision des Steuergesetzes

Die Pläne im Detail

- Im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer wird vorgeschlagen, dass die Steuereinnahmen eines Teils der beschränkt Steuerpflichtigen gänzlich dem Land zufließen (Mehreinnahmen ca. 3 Millionen Franken), dass die Abzugsmöglichkeiten für Einkäufe in Einrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge beschränkt werden sowie der 30-prozentige Freibetrag bei Renten der betrieblichen Personalvorsorge gestrichen wird (erwartete Mehreinnahmen ca. 0.9 Mio. Franken).
- Im Bereich der Ertragssteuer wird vorgeschlagen, dass bei der Ermittlung des modifizierten Eigenkapitals zusätzlich zu

erste Vorschlag Einzug findet. Denn die aktuell vorliegende Alternativlösung sei das Maximum, was mit den Wirtschaftsverbänden vereinbart werden konnte. «Dieser Kritikpunkt ist uns bewusst und er ist gerechtfertigt», wie Hasler versicherte. Auch die geplanten Änderungen im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer, die dem

Land 3 Millionen Franken mehr in die Kasse spülen sollen - zulasten der Gemeinden - stiessen auf Kritik. «Die Gemeinden machen die Arbeit und das Land kassiert», kritisierte unter anderem der Abgeordnete Frank Konrad (VU). «Die Gemeinden befinden sich in einer guten Lage, die Mehreinnahmen für das Land sind legitim», hielt Regierungschef Adrian Hasler später dagegen. Viel Wirbel gab es auch um die «Mindestertragssteuer für alle». Besonders Jungunternehmen oder ohnehin angeschlagene Kleinunternehmen könnten existenziell bedroht sein,

den übrigen Abzügen ein Abzug in der Höhe von 6 Prozent aller Vermögenswerte vorzunehmen ist (Mehreinnahmen ca. 12 Mio. Franken). Alle Ertragssteuerpflichtigen - mit Ausnahme der juristischen Personen, deren Gewerbebewilligung ruhend gestellt ist - sollen der Mindestertragssteuerpflicht unterstellt werden (Mehreinnahmen ca. 1.5 Mio. Fr.). Weiters ist eine Verpflichtung zur Absteuerung der Altreserven vorgesehen.

- Zudem schlägt die Regierung insbesondere eine Präzisierung bei der Besteuerung von Erträgen aus Investmentfonds, eine Gleichstellung von nicht realisierten mit realisierten Wertsteigerungen aus Beteiligungspapieren, eine 5-jährige Frist für die Nachversteuerung von verrechneten Verlusten von Gruppenmitgliedern und ausländischen Betriebsstätten vor.

fürchteten einige Abgeordnete. «Was für mich nicht infrage kommt, ist die Gesetzesmodifikation, dass die Mindestertragssteuer für alle Ertragssteuerpflichtigen eingeführt wird. Das - ungeachtet der Ertrags- und Gewinnausweises oder gar eines Verlustes - zum Beispiel bei Kleinbetrieben bis hin zu einem 1-Mann- oder 1-Frau-Betrieb generell die Mindestertragssteuer von heute 1200 Franken zu entrichten ist. Das ist nicht nur sehr fragwürdig, sondern nicht vertretbar», argumentierte Johannes Kaiser (FBP).

Mehr Steuern für Rentner?

Ausdrücklich sprach sich Kaiser zudem gegen die Streichung des 30%igen Freibetrages auf Renten- und Kapitalleistungen der betrieblichen Personalvorsorge aus. «Die Rentner und Senioren unseres Landes sind - übrigens wie auch Familien - durch zahlreiche Sparmassnahmen betroffen und werden in Zukunft weiterhin durch weitere Sparmassnahmen betroffen sein. Die Kostenerhöhungen zum Beispiel der Krankenkassenprämien, der Bus-Abos, Erhöhung der Strassenverkehrssteuer, geplante Erhöhung der Steuerschätzwerte älterer Liegenschaften, dann ist die 13. AHV im Visier - in der Summe gibt dies für diese ältere Generation doch beträchtliche finanzielle Mehrbelastungen im täglichen Lebensunterhalt.» Doch auch hier relativierte Regierungschef Adrian Hasler. Anhand eines Beispiels rechnete er vor, dass ein alleinstehender Rentner bei einem Totalerwerb von 66 000 Franken in Liechtenstein 920 Franken Steuern zahle. In Buchs würde er 10 200 Franken Steuern zahlen müssen. «Mit der Anpassung, die die Regierung vorschlägt, würde die Steuerbelastung von 920 auf 1800 Franken steigen.» Bei einem Bruttoerwerb von 90 000 Franken habe ein Rentner heute eine Steuerbelastung von 2400 Franken in Liechtenstein zu tragen, nach dem neuen Modell wären es 4300 Franken. «In der Schweiz sind es in diesem Fall 17 000 Franken. Nur damit Sie einmal die Dimensionen sehen», rechnete Adrian Hasler vor.